

# Zusammenfassung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiheft zum Bündner Monatsblatt**

Band (Jahr): **2 (1992)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ZUSAMMENFASSUNG

## PROBLEME

Die Quellenlage hinsichtlich des Gütererwerbs der beiden Praemonstratenserklöster ist unausgeglichen. Für Churwalden ermöglichen die päpstlichen Privilegien des frühen 13. Jahrhunderts einen Überblick über den bis dahin erreichten Besitzstand. Dessen Genese ist jedoch nur ansatzweise rekonstruierbar. Der spätere Vermögenszuwachs des Klosters ist, mit einzelnen Schenkungen und Käufen, urkundlich besser belegt. Bei den zahlreich überlieferten Belehnungen, die das Kloster vornahm, ist es jedoch unmöglich, in jedem Fall nachzuweisen, wie die betreffenden Güter in seinen Besitz kamen.

Die Erwerbungen des kleineren Filialklosters St. Jakob scheinen hauptsächlich in Schenkungen zu bestehen, mit denen es im 13. Jahrhundert bedacht wurde; doch die urkundlichen Zeugnisse sind hier nur indirekt und ungenau überliefert und ergeben zudem ein mit dem frühneuzeitlichen Besitzstand teilweise inkongruentes Bild.

Aufzeichnungen aus der Verwaltungspraxis (Urbare, Zinsbuch, Inventar) haben sich für beide Klöster erst aus dem frühen 16. Jahrhundert erhalten; dabei ist es wohl ebenso problematisch wie verlockend, diese umfangreichen Informationen über die damalige Ausgestaltung der klösterlichen Grundherrschaft auf die Verhältnisse früherer Jahrhunderte zu übertragen.

## RESULTATE

Beide Klöster wurden in spärlich besiedelten, stark bewaldeten Gebieten gegründet und gingen sehr bald an einen energischen Landesausbau. Diese Aktivitäten erfuhren im 14. Jahrhundert eine gewisse Dämpfung, jedoch keinen eigentlichen Einbruch, um im 15. Jahrhun-

dert wieder entschlossener fortgeführt zu werden. In diesem letzten Zeitabschnitt sahen sich beide Klöster auch in der Lage, umfangreiche Investitionen in Rentenkäufe zu tätigen. Die Käufe und Schenkungen, welche den Klosterbesitz konstituierten, scheinen im Verlauf von dessen Aufbau in einem komplementären Verhältnis gestanden zu haben. Die ersteren spielten aber die bedeutsamere Rolle, wenigstens in jenen Zeiten, für welche die klösterliche Erwerbspolitik dokumentiert ist.

Die grösste Förderung erfuhren beide Klöster durch die Freiherren von Vaz, ihre Kastvögte: in Gebiete, wo diese begütert waren, kam die Hauptmasse der Klostergüter zu liegen. Während die Freiherren die gerichtliche Gewalt der Herrschaft Strassberg an sich brachten, liessen sie deren Grundbesitz zum guten Teil an das Kloster Churwalden gelangen.

Sowohl in Churwalden wie in Klosters bestand die Basis der klösterlichen Grundherrschaft in einem Dutzend Höfen; ausserdem besaßen beide ihre lokal verwalteten Vorwerke. Auf die übrigen entfernten, nicht diesen Komplexen angeschlossenen Besitzungen verzichtete das Kloster Churwalden zusehends, um sich auf die in seiner Nähe gelegenen zu konzentrieren.

Beide Klöster betrieben bis zuletzt Ackerbau und Viehwirtschaft in Eigenregie und behielten Alpen unter ihrer direkten Verwaltung. Ihre Kolonisation nahmen sie in ausgeprägter Hof-siedlung vor. Nach der Verteilung der romanischen und deutschen Flurnamen zu urteilen, wurden den im 14. Jahrhundert erscheinenden Walsern für ihre Hofgründungen die damals noch übriggebliebenen weniger vorteilhaften Lagen zugewiesen (hochgelegene Gebiete, in Churwalden zudem die hier eher siedlungsfeindliche Talsohle, in Klosters die Bergflanken, vor allem die linksseitige, und der Talhintergrund). Die einzelnen Hofeinheiten umfassten (in entsprechender Höhenlage) sowohl Äcker wie Wiesen; gelegentlich waren sie als Ganzes eingefriedet. Insofern also kein Flurzwang vorhanden, sondern – idealtypisch gesehen – ein Verbund von Hoffluren gegeben war, fanden sich hier die praemonstratensische und die walserische Siedlungsweise in Übereinstimmung.

Während die Churwaldner Genossame im 15. Jahrhundert mit einigem Erfolg an der Verbesserung ihrer leib- und lehensrechtlichen Stellung arbeitete (wenn auch die Leibeigenschaft noch sehr lange Bestand hatte), war das Hofsystem in Klosters, mit Zeitlehen und Fronen, bis zuletzt stärker villikationsherrschaftlich geprägt.

## ANHANG: AUFLÖSUNG DER STIFTE IN DER NEUZEIT

Der Vollständigkeit halber sollen hier die neuzeitlichen Schicksale der beiden Klöster in ihren wesentlichen Zügen skizziert werden.<sup>238</sup>

Für den Fall des Klösterchens St. Jakob ist das schnell getan.<sup>239</sup> Hier fühlte sich Probst Bartholomäus Bilger ums Jahr 1525 vom reformatorischen Geist ergriffen, so dass er sich wieder der Welt zuwandte, die Schwester des Landammanns freite und mit dieser in seine Vaterstadt Chur zog.<sup>240</sup> Die Gemeinde<sup>241</sup> unterstellte die alsbald verwaiste Propstei<sup>242</sup> vier Vögten<sup>243</sup> und begann mit der Umnutzung der Klosterbauten als Pfarr- und Rathaus. Mit fortschreitender Profanierung kam ein Gemeindestall hinzu, später auch ein Wirtshaus. Die Güter der Propstei wurden auf die Gemeindeglieder verteilt und mit Steuern, die das Pfrundvermögen speisten, belastet.<sup>244</sup>

Zählebiger als ihre Filiale im Prättigau, sah sich die Abtei Churwalden doch fast unablässig von der örtlichen Gemeinde bedrängt. Diese war von der Rechtmässigkeit ihres Vorgehens gewiss überzeugt, hatten doch die Drei Bünde 1526 mit den Ilanzer Artikeln die Verwaltung der Klöster unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt, Patronatsrechte und Pfrundgüter den Gemeinden zugesprochen, sämtliche Jahrzeitstiftungen annulliert, alle Lehensgüter für vererblich erklärt und schliesslich den dergestalt eingeschränkten Konventen auch noch die Aufnahme von Novizen untersagt.<sup>245</sup> So verordnete denn die Landschaft Churwalden dem Kloster 1527 drei Vögte, welche die Aufsicht über die Verwaltung der Temporalien übernahmen.<sup>246</sup> Etwa gleichzeitig usurpierten die Landleute – ganz nach dem Muster der Klosterser – verschiedene Räumlichkeiten in den klösterlichen Bauten, um darin für kommunale Bedürfnisse Platz zu schaffen.<sup>247</sup> Überdies verstand es

die Gemeinde, ihre Nutzungs- und Bannrechte am Klosterwald oberhalb der Abtei noch auszudehnen.<sup>248</sup> Die Lehensleute des Klosters gewöhnten sich daran, ihre Grundzinsen und Gefälle verspätet oder überhaupt nicht zu bezahlen, und verschafften sich Alprechte auf Kosten des Konvents. Als dieser bis auf einen Titularabt zusammengeschmolzen war, der als Verwalter fungierte, nahmen die Gemeindegossen dessen Einsetzung gelegentlich selbst an die Hand.<sup>249</sup> Derweil bestanden sie jedoch auf der Besorgung von Armen- und Schulpflege durch das Kloster. Öfters aber versuchten die Churwaldner, die Abtei vollends zu liquidieren, indem sie deren Baulichkeiten samt Inventar für beschlagnahmt erklärten, die Einziehung und Aufteilung der Klostergüter berieten und den Bruder Verwalter zum Wegzug drängten.<sup>250</sup> Hierbei mögen sich die Reformierten besonders hervorgetan haben, die zwar bis ins 17. Jahrhundert in der Nachbarschaft Churwalden in der Minderheit, in den übrigen Gebieten der Gemeinde aber um so deutlicher in der Überzahl waren.<sup>251</sup> Sie forderten das Recht, die Kirche mitzubedenutzen, und nahmen es sich schliesslich mit Gewalt.<sup>252</sup>

Das an seinem Sitz solcher Feindseligkeit ausgesetzte Kloster fand anderweitig mächtige Beschützer. Die oberösterreichische Regierung in Innsbruck, als Inhaberin der Churwaldner Kastvogtei und der Landeshoheit in den VIII Gerichten, verständigte sich wiederholt mit der Abtei Roggenburg über die gemeinsamen Interessen. Eins ums andere Mal protestierte sie dann beim Zehngerichtenbund oder bei den Drei Bünden gegen das Vorgehen der Churwaldner Landschaft. Dem Landvogt auf Gutenberg und besonders seinem Amtsgenossen auf Castels müssen die zahlreichen Interventionen in dieser Sache nachgerade zur altgewohnten Dienstpflicht geworden sein. Auch die katholischen Orte der Eidgenossenschaft, ja sogar die Tagsatzung in Baden, sahen sich um Unterstützung der Praemonstratenserstifte in Rätien ersucht.<sup>253</sup>

Doch ernst wurde es mit der Restitution der Klöster erst um 1621 mit dem Einfall österreichischer Truppen in bündnerisches Gebiet.<sup>254</sup> Nun mochten es die Klosterser wohl bedauern, dass sich ihre Grossväter von den österreichischen Anmahnungen<sup>255</sup> schliesslich doch zu Zu-

geständnissen hatten bewegen lassen – etwa im Vertrag von Glurns (Vintschgau) von 1533.<sup>256</sup> Die Zusicherungen, die sie damals abgegeben, aber nie verwirklicht hatten, erwiesen sich nun als diplomatische Belastung.<sup>257</sup> Aber das Kriegsglück wendete sich wieder; und sowohl in Klosters wie in Churwalden brauchte man sich Österreichs wegen keine Sorgen mehr zu machen, nachdem man 1649–52 den Auskauf von dessen landesherrlichen Rechten zustande gebracht hatte.<sup>258</sup>

Die Abtei Roggenburg hingegen, die inzwischen ihrerseits von den Schrecken des Dreissigjährigen Kriegs heimgesucht worden war<sup>259</sup>, wollte nichtsdestoweniger an Churwalden festhalten: «Zur Ehre des Ordens wollte man die Niederlassung erhalten.»<sup>260</sup> So wurden die Churwaldner Titularäbte im 17. Jahrhundert durch «Administratoren» abgelöst, einer nach dem anderen allein im verwaisten Kloster. Diese in der Regel aus Schwaben ins Rabiusat al abgeordneten Patres bezogen ihre «besten Revenuen»<sup>261</sup> direkt aus der Reichsabtei. Doch auch damit blieb die Finanzlage der verschuldeten Klosterverwaltung problematisch. Der letzte Administrator, der dieses Amt länger und vielleicht auch besser als alle seine Vorgänger versah, liess seinen Oberen drastische Schilderungen der Situation in Churwalden zukommen: Kloster, Kirche, Ställe, Wasch- und Backhaus, Käs- und Alphütte, Brunnen und Wasserleitung – Verfall und Fäulnis allenthalben, der Verwalter selbst Hunger leidend . . .<sup>262</sup>

Nachdem die Abtei Roggenburg im Zuge der grossen Säkularisation im deutschen Reich 1803 aufgehoben worden war, trat die kurfürstlich-bayrische Regierung die Rechte an der Churwaldner Niederlassung dem Bischof von Chur ab. Dieser vereinigte, was vom Praemonstratenserstift an der Rabiusa übriggeblieben war, mit dem Priesterseminar St. Luzi.<sup>263</sup> Schliesslich trat das Seminar 1877 die bescheidenen Vermögenswerte an die katholische Kirchgemeinde Churwalden ab.